

# HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Süderwörden

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 72.500,00 € und die Aufwendungen mit 83.700,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 11.200,00 kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 11.200,00 €.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

### Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	12,80 €	(261 Mitglieder)
Flächenbeitrag	7,00 € (9,15€)	(5.178 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €	
Sonderbeitrag	20,00 €	
gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	100,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Sielverbandsvorsteher